



Turn- und Sportverein Krempel von 1925 e.V.

Fußball – Tischtennis – Gymnastik – Tanzen – Turnen

Hygienekonzept für den Sportbetrieb Tischtennis des TSV Krempel (Gültig ab 01.09.2020)

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygienevorschriften, die von der Landesregierung Niedersachsen erlassen wurden. An diese hat sich jede Person, die das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) des TSV Krempel betritt und Sport treiben will, zu halten.

- Das DGH muss nach jeder Nutzung ausgiebig gelüftet werden, bevor die nächste Sportgruppe das DGH betritt. Sollte eine Öffnung der Fenster während des Sports möglich sein, wird empfohlen, die Fenster zu öffnen und für ständige Frischluft zu sorgen.
- Zwischen den Sportgruppen muss ausreichend zeitlicher Abstand vorhanden sein, damit die eine Sportgruppe das DGH verlassen kann, bevor die nächste Sportgruppe das DGH betritt.
- Das Warten von Sportlern im Vorraum ist nicht gestattet. Wer zu früh zur Sportstunde erscheint, muss vor dem DGH warten.
- Während des Sports ist das Tragen eines Mund-Nasenschutz nicht zumutbar aber überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Jede Sportgruppe muss nach ihrer Sportstunde den Mülleimer entleeren.
- Wenn eine Nutzung der Sanitäranlagen stattgefunden hat, sind die Übungsleiter*innen/Mannschaftsführer*innen/Trainer*innen dafür verantwortlich, dass die Sanitäranlagen gereinigt und desinfiziert werden.
- Die genutzten Materialien müssen ebenfalls gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Kabinen des DGH werden für den Trainingsbetrieb nicht geöffnet. Der Sportler hat umgezogen zum Training und zu erscheinen und im Anschluss das DGH zu verlassen.
- Während des Punktspielbetriebs (Tischtennis) werden die Kabinen geöffnet. Die Heimkabine wird ausschließlich von der Heimmannschaft genutzt, die Gästekabine ausschließlich von der Gastmannschaft.
- Die Duschräume bleiben auf Empfehlung der Stadt Geestland bis auf weiteres geschlossen.
- Die Heimmannschaft und die Gästemannschaft nutzen die jeweilige Kabine in einem ausreichenden zeitlichen Abstand zueinander, damit eine Begegnung im Flur bzw. Eingang verhindert werden kann.
- Die Gästemannschaft betritt geschlossen das DGH und geht gemeinschaftlich in die zugewiesene Kabine.
- Nach dem Verlassen der Kabine sind die Fenster zu öffnen, um durchzulüften.
- Zuschauer sind während der Punktspiele nicht zugelassen. Nur am Spielbetrieb teilnehmende Personen dürfen das DGH betreten.

- Im Anschluss an das Punktspiel hat die Gästemannschaft geschlossen die Kabine aufzusuchen, sich umzuziehen und dann das DGH zu verlassen. Erst danach darf die Heimmannschaft ihre Kabine betreten. Im Anschluss sind erneut beide Kabinen ausgiebig zu lüften.
- Der gemeinschaftliche Verzehr von Getränken und Essen nach Abschluss des Punktspiels, wie sonst üblich, ist verboten.
- Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist für den Zeitraum des Aufenthalts im DGH verboten.
- Der Übungsleiter/Mannschaftsführer hat sich jede Person, die das DGH während des Trainingsbetriebs oder Punktspiels betritt, mit Vor- und Nachnamen sowie Telefonnummer zu notieren, damit diese Liste nach Verlangung dem Gesundheitsamt vorgelegt werden kann.
- Des Weiteren sind die Hygieneregeln des TTVN für den Punktspielbetrieb umzusetzen und einzuhalten.
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind die jeweiligen Übungsleiter*innen/Mannschaftsführer*innen/Trainer*innen verantwortlich.
- Der TSV Krempel stellt jedem Verantwortlichen Desinfektionsmittel und Reinigungsmaterial zur Verfügung.

Bei Zuwiderhandlungen und/oder Nichteinhaltung ist der TSV Krempel, mit Blick auf die Gesundheit aller, dazu verpflichtet und berechtigt, die jeweilige Person oder Mannschaft von der Nutzung des DGHs auszuschließen.

Der TSV Krempel wird vor Ort durch die jeweiligen Übungsleiter*innen/Mannschaftsführer*innen/Trainer*innen vertreten.

Krempel, 31. August 2020

TSV Krempel

Gerd Stürcken
1.Vorsitzender